



Fußball - Regional -Verband „Südwest“

Spielausschuss

Geschäftsstelle: Villastraße 63 a 67480 Edenkoben Tel. 063239493660 Fax 063239493659 eMail: frv@swfv.de
Spielausschuss-Vorsitzender Hans Bernd Hemmler Steinbockstr. 3 54550 Daun-Pützborn Tel. 06592-985485 (p)

Datum: 23.06.2015

Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar - Herren - Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2015/2016

1. Der Abstieg aus der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar und der Aufstieg aus den obersten Verbandsklassen der Landesverbände in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar wird vor Beginn der Spielzeit auf Vorschlag des Spielausschusses durch das Präsidium des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ verbindlich festgelegt. Der Auf- u. Abstieg in/aus der Regionalliga Südwest ergibt sich aus den Bestimmungen der GbR (Fußballverbände Baden, Südbaden, Württemberg, Hessen, Südwest, Saarland und Rheinland).
2. Im Spieljahr 2015/2016 ist **grundsätzlich** der Meister der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar für die Regionalliga „Südwest“ sportlich qualifiziert. **Der Tabellenzweite bestreitet mit den Tabellenzweiten der Hessenliga und der Oberliga Baden Württemberg eine einfache Spielrunde mit einem Heim- u. Auswärtsspiel um einen weiteren Aufstiegsplatz, sofern in der Regionalliga Südwest im Spieljahr 2015/2016 nicht mehr als 18 Vereine spielen.**
3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, oder er bewirbt sich nicht formgerecht um die Zulassung zur Regionalliga oder erhält wegen fehlender wirtschaftlicher, technischer oder verwaltungsmäßiger Leistungsfähigkeit keine Zulassung oder ist in der Regionalliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein bis maximal 4. Tabellenplatz sportlich qualifiziert sofern er sich für die Spielklasse beworben hat. **Gleiches gilt auch für den Tabellenzweiten für die Qualifikationsrunde.**
4. Aus der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar steigen am Ende der Spielrunde **d r e i** bis **f ü n f** Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung u.a. aufgrund der Tordifferenz (siehe auch Ziffer 6) gemäß dem nachstehenden Zahlenspiegel in die oberste Spielklasse der Landesverbände ab. Verzichtet ein sportlich qualifizierter Verein auf die Teilnahme an der Saison 2016/2017, so ist dieser Verein erster Absteiger der Saison 2015/2016. Ein Verzicht muss bis spätestens zum 3.6.2016 der Geschäftsstelle in Edenkoben schriftlich bekannt gemacht sein.
5. Aus den Landesverbänden Südwest, Saarland und Rheinland steigen grundsätzlich die Meister deren höchsten Verbandsklasse in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar auf. **Die Tabellenzweiten spielen in einer einfachen Spielrunde einen weiteren Aufsteiger in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar aus.** Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, erhält keine Zulassung oder liegt ein anderer Hinderungsgrund vor, so ist grundsätzlich der Zweitplatzierte aufstiegsberechtigt. Treffen auf diesen auch die vorgenannten Punkte zu, so meldet der

Landesverband seinen Aufsteiger für die Oberliga und der Nächstplatzierte bis maximal 4. Tabellenplatz (siehe Ziffer 3) der dann an der Relegationsrunde teilnehmen kann.

Die Landesverbände müssen spätestens am Dienstag, 24.5.2016, 24:00 Uhr, ihren Teilnehmer an der Aufstiegsrunde der Geschäftsstelle des Fußball-Regionalverbandes Südwest in Edenkoben sowie dem Spielleiter mitgeteilt haben, ansonsten verliert der jeweilige Fußballverband das Recht mit einem Verein an der Aufstiegsrundeteilzunehmen.

6. Die Vereine müssen sich jedoch hierzu mit den erforderlichen Unterlagen um eine Zulassung beworben haben.
7. Für den Auf- und Abstieg entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz, bei Gleichheit die höhere Zahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, entscheiden die Ergebnisse der direkten Vergleiche. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden grundsätzlich Entscheidungsspiele durchgeführt. Bei der Ermittlung des 4. Aufsteigers können für die Ergebnisse der direkten Vergleiche auch die auswärts erzielten Tore herangezogen werden.

Zahlenspiegel:

| | | | | | | | | | | | |
|--|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Staffelstärke 2015/2016 | | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| Aufsteiger in Regionalliga Südwest | - | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Absteiger aus Regionalliga | + | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Aufsteiger aus den obersten Landesspielklassen | + | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Absteiger in die obersten Verbandsspielklassen | - | 3 | 4 | 5 | 5 | 5 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 |
| Staffelstärke 2016/2017 | | 18 | 18 | 18 | 19 | 20 | 18 | 18 | 18 | 18 | 19 |

8. Wird einem oder mehreren Vereinen des Regionalverbandes Südwest in der Regionalliga oder Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar während der Saison bzw. im neuen Spieljahr vor Saisonbeginn die Zulassung entzogen oder eine Insolvenz eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt und damit als erster(e) Absteiger deklariert, ist der o.a. Zahlenspiegel (Absteiger aus Regionalliga bzw. Absteiger in die oberste Verbandsklasse) anzuwenden. Weitere Regelungen bei Eröffnung des Insolvenzverfahren oder der Ablehnung mangels Masse nach der Eröffnung, ergeben sich aus § 6 der DFB-Spielordnung.

Werden Zulassungen von Vereinen aus dem Fußball-Regionalverband Südwest in der Regionalliga Südwest nach dem letzten Spieltag bis zum 30.6. nicht erteilt, oder eine Insolvenz wird eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt und das Zulassungsverfahren für die Oberliga ist bereits abgeschlossen, kann dies nicht mehr im Zahlenspiegel berücksichtigt werden. Ggfl. spielt die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar im Spieljahr 2016/2017 mit mehr als 18 Vereinen.

Erlangt nach Abschluss der Meisterschaftsrunde einem oder mehreren dem Fußball-Regionalverband Südwest angehörenden sportlich abgestiegenen Vereinen der Regionalliga durch Entzug der Zulassung anderer Vereine bis zum 30.6. wiederum die Zulassung für die

Saison 2016/2017 und damit das Recht in der Regionalliga teilzunehmen, reduziert sich der Abstieg aus der Oberliga Südwest gemäß den Vorgaben im Zahlenspiegel.

9. Bei einem freiwilligen Verzicht eines sportlich qualifizierten Vereins der 3.Liga und Regionalliga auf diese Spielklasse kann der Verein nur dann in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar für die Saison 2016/2017 aufgenommen werden, wenn dieser Verzicht bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber der spielleitenden Stelle der 3. Liga, der Geschäftsstelle der Regionalliga Südwest in Karlsruhe sowie der Geschäftsstelle des FRV Südwest in Edenkoben erklärt wurde und der Verein fristgemäß bis einschließlich **04.05.2016** einen Antrag auf Zulassung zur Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar gestellt hatte.

gez.

Hans Bernd Hemmler

Spielausschuss-Vorsitzender